

Republik Österreich



Die militärischen Pflichten sind nur in einem der beiden Länder zu erfüllen und zwar in jenem, in welchem der Doppelbürger am 1. Januar des Jahres in welchem der das 18. Altersjahr vollendet und seinen ständigen Wohnsitz hat. Jedoch besteht die Wahlmöglichkeit bis zur Vollendung des 19. Altersjahr.

Welche Leistungen zu erfüllen sind, damit die entsprechende Wehrpflicht absolviert ist, ist in den aufgeführten Ländern unterschiedlich. Genauere Auskünfte kann Ihnen die Botschaft oder das Konsulat in der Schweiz geben.